

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen

betreffend Lohnnebenkostensenkung durch Strukturreform des Steuersystems

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema Steuerreform

Lohn- und Einkommenssteuer sind der sichtbarste Teil der Steuerbelastung. Gerade Arbeit ist aber mit weit höheren Abgaben belastet. Es fallen nicht nur Sozialversicherungsbeiträge an - Gehälter werden über die Lohnnebenkosten auch noch mit Beiträgen zur Wohnbauförderung, zur Kommunalsteuer, oder zur Wiener U-Bahn belastet. Auch ein Teil der Beiträge für die Zwangsmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer wird anhand der von Arbeitgeber_innen bezahlten Gehälter berechnet - das macht Arbeit unnötig teuer.

Schlussendlich fließt oft weniger als die Hälfte dessen, was der oder die Arbeitgeber_in aufwendet, an den oder die Arbeitnehmer_in. Es ist deshalb höchst an der Zeit, jene Abgaben, die Arbeit unnötig teuer machen, zu streichen oder zu kürzen. Diese verhindern das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Mit der Kürzung von Lohnnebenkosten entlasten wir Gehälter und geben Unternehmer_innen neuen Spielraum für Investitionen um auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist ein wichtiger Impuls für mehr Jobs, eine geringere Arbeitslosigkeit und eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Das NEOS-Konzept sieht Steuerautonomie für Länder und Gemeinden vor. Diese Gebietskörperschaften sollen einen eigenen Aufschlag auf die Lohn- bzw. Einkommensteuer setzen können, um damit ihre Aufgaben und Ausgaben zu bestreiten. Die Steuerhoheit für die Gemeinden ersetzt die Kommunalsteuer, die direkte Lohnnebenkosten darstellt. Die bisher in den Lohnnebenkosten enthaltenen Abgaben werden künftig über Steuern finanziert. Das entlastet Gehälter und vereinfacht auch den komplizierten Finanzausgleich. Gemeinden sind in unserem Konzept selbst für einen Teil der Einkommenssteuer verantwortlich.

Auch die Wohnbauförderung macht Arbeit teuer. Ihre Einhebung in Form von Lohnnebenkosten produziert unerwünschte Lenkungs- und Umverteilungseffekte. Die WBF soll daher ebenfalls steuerfinanziert aus jenem Teil der ESt erfolgen, den die Länder im Rahmen ihrer Steuerautonomie selbst einheben.

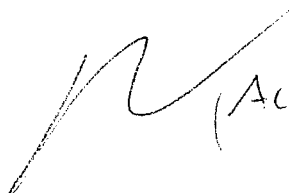
Die Abschaffung der Kommunalsteuer bringt eine Entlastung von knapp 2,7 Mrd. Euro bzw. reduziert sie die Lohnnebenkosten um 3 Prozentpunkte. Die Steuerfinanzierung der Wohnbauförderung reduziert die Lohnnebenkosten um einen weiteren Prozentpunkt. Damit würden die Lohnnebenkosten um 4 Prozentpunkte verringert werden und eine Senkung der gesamten Lohnnebenkosten von rund 3,6 Milliarden Euro bringen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

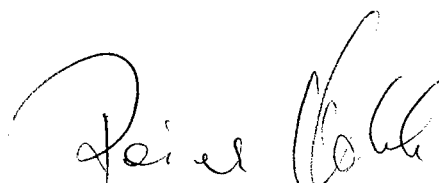
Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert im Rahmen der Steuerreform eine Strukturreform im Steuersystem vorzunehmen, die eine Abschaffung der Kommunalsteuer und eine Steuerfinanzierung der Wohnbauförderung vorsieht."

 (Alois)

 (Heinz-Reisinger)


(Wacker)


(Hatzl)

N. Schenk
(Schenk)